

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg. durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
die einpaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme

Neununddreißigster Jahrgang.

Nro. 11.

Winnenden, Dienstag den 25. Januar

1887.

Winnenden.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§. 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1887 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) Alle im Kalenderjahr 1867 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1887 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.
2) Alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.
Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (R.-M.-G. S. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.
II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- & Wirthschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten, und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem andern Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studirende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Den 8. Januar 1887.

Stadtschultheißenamt
Jent.



Es sucht jemand unweit von Winnenden oder in Winnenden selbst ein

Haus

mit Garten oder einigen Grundstücken zu kaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion ds. Bl.

Winnenden.

Wein 1884.



Reingehaltenen Schiller

verkauft von 20 Liter an, à Liter zu 60 Pfg.

Marie Fischer.

Ein Kinderschiebwägle hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Bürg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch, den 26. Januar d. J., Nachmittags 1 Uhr werden im hiesigen Gemeindevorstand G. H. B. 25 Stück eichene und forchene Nutzholzkämme, im Maßgehalt von 14 Festmeter, sowie 43 Am. buchene, eichene und forchene Scheiter und Prügel und 1300 dto. Wellen im Aufstreich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Zusammenkunft im Schlag.
Den 20. Januar 1887.

Gemeinderat.
Vorstand Bauer.

Beschreibungen über den Oberamtsbezirk Waiblingen, besonders den Herren Lehrern und deren Schüler, wie überhaupt Jedermann zu empfehlen, sind zu haben in der Buchdruckerei von

E. Huss, Winnenden.

Asthmatiker & Kehlkopfleidende!

Franzensbad, 1. Dez. 1885.
Die uns übermittelte Probe Ihres Homeriana-Thee's hat bei unserm Chef-Redacteur Herrn Dr. Fischer, welcher an einem hartnäckigen Kehlkopfleiden laborirt und an asthmatischen Anwandlungen leidet, schon nach der ersten Dosis eine derartige wohlthunende Wirkung geübt, daß man dieses vorzügliche Mittel gegen Hals-, Brust- und Lungenübel geradezu Wunderthee nennen könnte.

Die Administration.

Genannter Thee ist echt zu haben bei Hrn. A. Wolffsky, Berlin N., Weissenburgerstr. 79.
Ein Packet Mk. 1,20.
Brochüre gratis.

Winnenden.
Unterzeichneter verkauft nächsten
Donnerstag den 27. Januar
Vormittags 11 Uhr



zwei entbehrliche neu-
meltige
Kühe,
Scheden, Simenthaler.

J. Wöhrle, Delmüller.

Ein Logis

mit 2 Zimmern, sowie Platz zu Holz
hat bis Lichtmess oder später zu ver-
mieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Einen neuen

Ueberzieher

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.



Schuhfett Marke Büffelhaut,
bewährtestes Lederconservir-
mittel, macht Stiefel wasserdicht,
weich und dauerhaft beim Wischen
sowie wieder Glanz. Auch für Fahr-
geschirre etc. vorzüglich. Nur echt
in Büchsen m. nebliger Schutzmarke,
1/5 & 20 S., 1/2 & 40 S. in den
meisten Handlungen. En-gros bei
G. Haefner Stuttgart.

Trunksucht.

Zeugniß.

Hrn. Karrer-Gallati, Spezialist, Glarus.
Ihre Mittel hatten ausgezeichneten Er-
folg! Der Patient ist vollständig von dem
Laster geheilt! Die frühere Neigung zum
Trinken ist gänzlich beseitigt und bleibt er
jetzt immer zu Hause. Fr. Dom. Walther.
Courchapois, 15. Sept. 1886.

Behandlung brieflich! Die Mittel sind
unschädlich und mit und ohne Wissen leicht
anzuwenden! Garantie! Hälfte der Kosten
nach Heilung! Zeugnisse, Prospekt und
Fragebogen gratis, Adressiren:
"Karrer-Gallati, postlagernd Konstanz."

Most!

Die zur Bereitung eines kräftigen
und gesunden **Haustrunks** nöti-
gen Substanzen liefert ohne Zucker
franco für 3.25. — vollständig
ausreichend zu 150 Liter = 1/2
württ. Eimer oder 1 bad. Ohm,

Apotheker **Hartmann,**
Steborn und **Demmenhofen**
(Schweiz) und (Baden).

Zeugnisse stehen gerne franco zu
Diensten.

Vor schlechten Nachahmungen wird
ausdrücklich gewarnt.

Niederlage in **Lübingen** bei
Herrn **C. S. Schneider.** In
Heilbronn: Rosenapotheke.

Zeugnisse liegen zur gest. Einsicht
auch bei der Redaktion d. Bl. auf.

Bekanntmachung

betreffend die Auslegung der Wählerlisten für die nächste Wahl eines
Abgeordneten zum deutschen Reichstag.

In Gemäßheit des Wahlgesezes für den deutschen Reichstag vom
31. Mai 1869 § 8, des Reglements zur Ausführung dieses Wahlgesezes
§ 2 und Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 17. Januar
1887 wird hiemit Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Wählerlisten für die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen
Reichstag sind vom **Sonntag den 23. d. M. an 8 Tage
lang, also bis 31. d. M.** einschließlich, zu Jedermanns Ein-
sicht auf dem Rathause ausgelegt.

2) Wer die Listen für unrichtig und unvollständig hält, kann dieses
innerhalb 8 Tagen vom Beginn der Auslegung derselben an, nämlich
vom 23. bis 31. Januar 1887 einschließlich, bei dem Gemeindevor-
stande schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Be-
weismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notori-
tät beruhen, beibringen.

Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung so-
fort für begründet erachtet wird, durch die zuständige Behörde. Sie
muß längstens innerhalb drei Wochen, vom Beginn der Auslegung
der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und durch Vermittlung des
Gemeinde-Vorstandes den Beteiligten bekannt gemacht sein.

3) Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche
in die Liste aufgenommen sind.

Wähler für den Reichstag ist jeder deutsche Reichs-Angehörige,
welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate,
wo er seinen Wohnsitz hat.

Für die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen, mit Aus-
nahme der Militärbeamten, ruht das Wahlrecht.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen.
- Personen, über deren Vermögen Konkurs gerichtlich eröffnet worden
ist, und zwar während der Dauer dieses Konkursverfahrens.
- Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentl. oder Gemeinbe-
mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahr
bezogen haben.

d) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß
der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung
sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind. Ist der Voll-
genuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder
Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder
ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Be-
gnadigung erlassen ist, s. §§ 1 bis 3 des Reichstagswahl-Gesezes.

Winnenden am 22. Januar 1887. 1890.

Gemeindevorstand:

Stad. Rathh. Stuttgart.

Gummirtes Geldrollen-Papier

für

100-Mark-Rollen in 1-Mark-Stücken,	
50- " " " 50-Pfennig-Stücken,	
20- " " " 20- " "	
10- " " " 10- " "	
5- " " " 5- " "	

empfehlst billigt die

E. Huss'sche Buchdruckerei

Winnenden.

Es findet ein kräftiger
Bursche,
welcher das Müllerhandwerk erlernen
will, eine gute Stelle.
Wo? sagt die Redaktion.



Rheumatismus.

Seit 30 Jahren litt ich an hart-
näckigem Rheumatismus, herumjah-
rend in verschiedenen Körperteilen.
Nachdem alle andere angewandte ärzt-
liche Hilfe erfolglos geblieben war,
wandte ich mich brieflich an Herrn Bre-
mcker, pract. Arzt in Glarus (Schweiz),
welcher mich in kurzer Zeit von meinem
Leiden vollständig befreite. Die an-
gewendeten Mittel sind durchaus un-
schädlich. K. Frisch.
Oberteufen b. Morbas, im August 1885.

Makulatur-Papier

per Pfd. 15 S., ist fortwährend zu
haben bei

E. Huss, Buchdrucker.

Versucht Ehrenbreitsteiner

seit 1827 bekannte

Stahlquelle.

Einzig garantirter Erfolg gegen
Blutarmuth, Bleichsucht etc.
Vollständig

natürliches Heilmittel.

Bei allen Kranken durchaus
sichere Hilfe.

Lieferungen von wenigstens zehn
Flaschen überallhin in Deutschland,
Oesterreich und der Schweiz franco,
ohne Fracht zu berechnen.

Preise der Flaschen:

1/4 Str.	3/4 Str.	1/2 Str.
60 Pf.	50 Pf.	40 Pf.

Alle näheren Auskünfte erteilt
sofort kostenlos

Max Ritter,

Brunnen-Verbandt-Contor
Coblenz.

Bevölkerungszunahme in Deutschland und Frankreich.

Die so eben veröffentlichten Ergebnisse der in
Frankreich am 30. Mai v. J. veranstalteten
Völkzählung fordern zu einer Vergleichung mit
den Resultaten der einige Monate früher vorge-
nommenen deutschen Zählung heraus. In Deutsch-
land ist vom 1. Dezember 1880 bis 1. Dezember
1885 die Zahl der Einwohner von 45 234 000
auf 46 841 000, also um 1 606 900 oder um 3,55
Prozent gestiegen, während die Zunahme in Frank-
reich vom 31. Dezember 1881 bis zum 30. Mai
1886, also in einem Zeitraum, welcher nur 7
Monate kürzer ist als der in Deutschland in Be-
tracht kommende, nur 546 855 Einwohner oder
1,45 Prozent betrug, bezw. die Zahl der Ein-
wohner sich von 37 672 000 auf 38 218 900 ver-
mehrte. Um den Unterschied ganz deutlich darzu-
stellen, bemerken wir, daß die durchschnittliche jähr-
liche Zunahme der Bevölkerung in Deutschland
während des 5jährigen Zeitraums 0,71 Prozent,
die in Frankreich während des Zeitraums von 4 1/2
Jahren aber 0,33 Prozent, also nicht einmal halb
so viel wie die deutsche, betrug. Von den 87 fran-
zösischen Departements zeigen 58 eine Zunahme,

29 eine Abnahme. Von den deutschen Staaten
haben nur die beiden Mecklenburg und Ost-
Pommern, von den 36 preussischen Regierungs-
bezirken nur fünf (Marienwerder, Stettin, Köslin,
Stralsund und Sigmaringen) eine Abnahme der
Bevölkerung aufzuweisen. Charakteristisch ist auch
der Unterschied in dem Wachstum der Hauptstädte.
Während Berlin von 1 122 330 auf 1 315 287
Einwohner, also um 192 975 Bewohner oder
17,19 Prozent während der 5 Jahre, bezw. jähr-
lich durchschnittlich um 3,73 Prozent, gewachsen
ist, hat Paris nur eine Zunahme von 2 269 023
auf 2 344 550, d. h. um 75 527 Bewohner oder
3 1/3 % während des Zeitraums von 4 1/2 Jahren,
bezw. durchschnittlich von 0,75 Prozent pro Jahr,
aufzuweisen! In Deutschland hat keine Stadt
mit mehr als 25 000 Einwohner eine Einbuße in
der Bevölkerungszahl erlitten; in Frankreich hat
eine Stadt, welche 1881 über 100 000 Einwohner
hatte, St. Orlanne, fast 6000 eingebüßt, und außer-
dem haben noch zwei Städte mit mehr als 30 000
jetzt eine geringere Bevölkerungszahl als Ende
1881. Frankreich hat von 1872 bis 1886 im
ganzen um 2 116 000 Bewohner zugenommen,
Deutschland dagegen von 1871 bis 1885 um
5 774 000!

Tagesberichte.

Berlin. Die angestellten Erhebungen über
Pferdeausfuhr scheinen einen Zustand ergeben zu haben,
der dazu nötigt, in allernächster Zeit ein Ausführver-
bot zu erlassen. — Maßgebenden Orts wendet man
den Vorbereitungen des französischen Kriegsministeriums
für den Bau von umfangreichen Baracken in der Nähe
unserer Grenze besondere Aufmerksamkeit zu.

(Komische Leute.) Die Stadt Beekum
in Westfalen gehört bekanntlich mit Schilda und
Schöppenstedt zu denjenigen Gemeinwesen, die
von Zeit zu Zeit die Welt mehr als gebühlich von
sich reden machen. Die kürzlich erlassene Verord-
nung der königlichen Regierung zu Münster, daß
des Abends über den Haupteingängen der Schank-
wirtschaften eine Laterne brennen soll, war einer
Anzahl dortiger Schankwirte gar nicht recht ge-
nehm, sie machten deshalb bekannt, daß ihre Lokale
des Abends von 5 Uhr an geschlossen seien. Nichts-
destoweniger bestrafte die Polizeibehörde die Säu-
migen mit je 3 M. Ordnungsstrafe, und den ein-
gelegten Rekurs hat das Schöffengericht zu Delde
verworfen. Wahrscheinlich wird auch das Land-
gericht zu Münster in dieser merkwürdigen Ange-
legenheit noch zu thun bekommen. (Fr. Z.)

Nach den über die Bierbrauerei und Biersteuerung im deutschen Zollgebiete während des Rechnungsjahres 1885/86 im Novemberheft zur Statistik des deutschen Reiches enthaltenen Nachweisungen waren im Reichssteuergebiete (den innerhalb der Zolllinie liegenden deutschen Staaten mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen) während dieses Rechnungsjahres 10365 Bierbrauereien (10520 im Vorjahre) in Betrieb gewesen, welche 24,290,689 Hekt. Bier bereitet haben (24,613,427 Hekt. im Vorjahre). Der Abtrag der Brausteuer betrug 20,057,333 M., an Uebergangsabgabe vom Bier wurden erhoben 1,999,121 M. und an Eingangszoll 479,009 M., wogegen an Steuerrückvergütung für ausgeführtes Bier bezahlt wurden 437,411 Mark. Der Reinertrag der Bierabgaben belief sich hiernach auf 22,098,052 Mark oder 62,2 S auf den Kopf der Bevölkerung, gegen 21,843,784 M., oder 62,4 S auf den Kopf im Vorjahre. In Bayern wurden im Kalenderjahr 1885 12,665,665 Hekt., in Württemberg im Staatsjahr 1885/86 2,878,754 Hekt., in Baden im Steuerjahre 1. Dez. 1884 bis 30. Nov. 1885 1,244,485 Hekt. und in Elsaß-Lothringen im Rechnungsjahre 1885/86 690,718 Hekt. Bier gewonnen. Der mutmaßliche Bierverbrauch ist für das ganze deutsche Zollgebiet berechnet zu 87,9 Liter auf den Kopf der Bevölkerung gegen 90,3 Liter im Vorjahre und 87,8 Liter im Durchschnitt der oben bezeichneten 14 Jahre. Der Rückgang des Bierverbrauchs im Vergleich zum Vorjahre wird aus der dem Verbrauch weniger förderlichen Witterung des Sommers 1885, namentlich zur Erntezeit, gegenüber derjenigen des vorangegangenen Sommers, ferner aus dem guten Ausfall der Wein- und Obsternte des Jahres 1885 erklärt.

(Die erdichtete Mitgift.) Vor der Strafkammer des Landgerichts I in München erschien dieser Tage die seit kurzem verheiratete Frau des Architekten Aristoteles Trakonas, um sich wegen der Anklage der Urkundenfälschung, die der eigene Gatte gegen sie erhoben hatte, zu verantworten. Die Frau hatte nämlich nach geschickter Antäufung zarter Beziehungen den Architekten dadurch dauernd an sich zu fesseln gewußt, daß sie ihm erzählte, ein Vermögen von 40,000 Mark zu besitzen, welche ihr, sobald sie heirate, zur freien Verfügung überwiesen werden würden. Herr Trakonas, welcher in precären Verhältnissen lebte, war über die Aussicht auf ein stattliches Heiratsgut so entzückt, daß er das elternlose Mädchen, eine lebhaft Blondine, thätächlich zu seiner Gattin machte. Das junge Paar reiste nach der Hochzeit nach Wien, um daselbst die Flitterwochen zu verleben. Die Mittel des Architekten waren bald erschöpft und er ging nun daran, den ihm von seiner Frau übergebenen Vermögensschein über 40,000 Mark, welche bei dem Münchener Großbrauer Brey als Depot erlegen sollten, einzulösen. Nun begann die Angelegenheit eine traurige Wendung zu nehmen. Herr Brey erklärte nämlich, daß seine Unterschrift gefälscht sei und ein Depot der fraglichen Gattung bei ihm nicht erliege. Der Architekt fiel bei dieser Gröfzung aus allen Himmeln und der Born über die Dupirung war so groß, daß er die Anzeige von dem Betrage seiner Frau, für die er mit der gekauften Mitgift auch jede Neigung verloren zu haben schien, bei der Münchener Strafkammer erstattete. Bei der über diese Angelegenheit stattgefundenen Verhandlung erzählte der als Zeuge erschienene Großbrauer Brey, daß er allerdings die Vormundschaft über die Angeklagte seinerzeit übernommen habe, jedoch nur mit Rücksicht auf die Verdienste, die ihr verstorbenen Vater als Kassirer sich in seinem Geschäfte erworben. Er hatte sich hierdurch jedoch viel Unannehmlichkeiten zugezogen. Nachdem die Angeklagte ihre Erbschaft von 3000 Mark in Ungarn, wo sie als Gräberin und Schauspielerin wirkte, bis auf den Heller durchgebracht, kam sie wieder nach München zurück, ohne sich zu bessern. Er habe ihr aus Eigenem schon einmal 3000 Mark vorgestreckt, allein sie änderte ihre unreele Lebensweise nicht und habe in letzter Zeit sich darauf verlegt, auf seinen Namen lauterende Bons zu produzieren. Die in eleganter Toilette erschienene Angeklagte redete sich dahin aus, daß sie ihren Gatten geliebt und Gegenliebe von ihm erhoffte. Darauf habe sie ihren Plan gebaut, da sie dadurch erwarten durfte, den Geldgeiz ihres Gemahls zu verwirklichen. Der Architekt ließ sich trotz der unter Thränen vorgebrachten Bitten nicht umstimmen und sie wurde mit Rücksicht auf den begangenen Betrug und die Fälschung vom Gerichtshofe zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. U U

Wien, 20. Jan. In Lieskova erschloß ein bei dem Tabaksmonopol angestellter Inspektor

einen des Tabakschmuggels angeklagten Bürger namens Kostic gelegentlich einer Haussuchung. Der Vorfall verursachte große Aufregung. In Kragujevac wurde als Racheakt bereits ein Kontrolleur des Tabaksmonopols erschossen.

Paris, 21. Jan. Die „Republik française“ fordert, Boulanger solle einen gestern von Rochefort veröffentlichten Artikel brandmarken, der, falls eine Verschwörung Herbettes und Freyhinet's den Sturz Boulanger's bewirke, eine Volkserhebung in Aussicht stellt, bei welcher die Truppen vielleicht das Volk unterstützen würden. Die orleanistische Presse verlangt die sofortige Beseitigung Boulanger's.

(Heiratschwindlerinnen.) In Paris sind in voriger Woche zwei Frauen verhaftet worden, welche das Heiraten geschäftsmäßig betrieben. In den Zeitungen war die Annonce zu lesen: „Schöne Dame von fünfundsanzig Jahren zu verheiraten. Mitgift 500,000 Francs. Vermittler verbeten. Adressen postlagernd B. E.“ Von denjenigen, welche sich meldeten, wählte nun Frau Lindsay denjenigen aus, welcher nachwies, daß er die größte Summe baaren Geldes, Papiere und Versachen besaß. Derselbe wurde einer reizenden jungen Dame, Eoline, vorgestellt, welche auch nach dem anständigen kleinen Höflichkeit in die Heirat einwilligte. Natürlich machte der glückliche Bräutigam der reichen Braut möglichst reiche Geschenke. Nach der Hochzeit ging Eoline bei der ersten Gelegenheit mit allen Versachen, Geldern und Wertpapieren durch, welche sie im Hause ihres Gatten zusammenraffen konnte. Dann erschien ein ähnliches Heiratsgesuch, jedoch mit anderer Mitgift und anderer Adresse in den Zeitungen, und ein neuer Simpel ließ sich in derselben Weise fangen. Da mehrere der Geprellten sich an die Polizei wandten, kam diese endlich dem Treiben der beiden Schwindlerinnen auf die Spur. Eoline wurde verhaftet, als sie in den Zug steigen wollte, um sich mit einem neuen Bräutigam in England frauen zu lassen. Die Mutter, welche stets einen englischen Namen führte, wußte immer einen Vorwand zu finden, um die Trauung in England stattfinden zu lassen. Frau Lindsay hat sich im Gefängnis durch Öffnen der Abers zu töten gesucht.

Gerichtssaal.

Eine seltene Anklage gelangte Freitag vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin zur Verhandlung. Der Agent Max H. war beschuldigt, ein minderjähriges Mädchen entführt zu haben. Der Angeklagte hatte mit der 18jährigen Tochter eines Kaufmanns A. ein Liebesverhältnis angeknüpft, konnte aber die Einwilligung der Eltern zu dem beabsichtigten Ehebündnis nicht erhalten. Da war die Tochter eines Tages aus dem Hause ihrer Eltern verschwunden, und als die letzteren erfuhren, daß der Angeklagte sie vor dem Hause erwartet und ihr in einem anderen Stadtteile Champs-garni Wohnung gemietet hatte, stellten sie gegen ihn den Strafantrag wegen Entführung. Der Angeklagte bestritt entschieden, auf seine Braut eingewirkt zu haben, das eiterliche Haus zu verlassen, er habe ihr vielmehr bei der ausgesprochenen Absicht einer heimlichen Entführung Vorstellungen gemacht und sie gebeten, von diesem Plane abzulassen. Seine Bemühungen seien aber vergeblich gewesen, seine Braut habe behauptet, nur durch diesen gewagten Schritt einen Druck auf ihre Eltern ausüben und deren Einwilligung erzwingen zu können. Da die als Zeugin vernommene Braut des Angeklagten dessen Angaben in allen Punkten bestätigte, so sprach der Gerichtshof den Angeklagten frei, da unter diesen Umständen von einer Entführung nicht die Rede sein konnte.

Ueber eine empörende Angelegenheit, die in nächster Zeit vor dem Schwurgericht abgeurteilt werden soll, berichtet die „Berl. Stg.“ Der Kanzleivorsteher einer Berliner Eisenbahndirection, Sekretär A., hatte neben seinen Amtsgeschäften auch die Besorgung in Fällen besonderer Dringlichkeit der Kanzleiarbeiten in Zellen besonderer Dringlichkeit der Kanzleiarbeiten gegen ein Tagelohn von 2,50 M. aufzunehmen. Die Behörde bekümmerte sich um diese Leute, die in keinem Beamtenverhältnis standen und jeden Augenblick ohne vorherige Kündigung entlassen werden konnten, durchaus nicht. In Folge dessen hatte A. seit Jahren ein Ausbeuten dieser armen Leute, welche sich namentlich aus stellenlosen Kavalieren rekrutierten, betrieben. Da andauernd 10 bis 12 Hilfsarbeiter beschäftigt wurden, und bei besonders starkem Geschäftsgang noch eine Vermehrung eintrat, so hatte A. zu seinen unsauberen Manipulationen ein recht weites Feld. Keinem Hilfsarbeiter blühte

eine längere Thätigkeit als vielleicht auf einige Tage, der nicht das bekannte Sprichwort beherzigte: „Wer gut sämt, der gut fährt.“ Die armen Schelme mußten dem Herrn Vorsteher, der ein Gehalt von über 3000 M. bezog, von ihrem Lohne Tribut zahlen oder auch, wie es Einzelne Jahr aus Jahr ein gethan haben, Naturalien, als Cigarren, Kaffee etc. liefern. A. hatte eine so feine Manier, den Bestreßenden das Bestechen nahe zu legen, daß er selten seinen Zweck verfehlte. Wie mancher arme Teufel mag sich gesagt haben, 75 M. beträgt dein Einkommen monatlich, 15 M. hiervon giebst du dem Vorsteher, bleiben noch 60 M., ist immer besser als brodblos.

Eingekendet. Militärseptennat.

Um die Militärlast der bisherigen jährlichen Bewilligung und Bemessung der Volksvertretung im Staatshaushaltsetat zu entziehen, wurde in der Verfassung festgesetzt, daß die Friedenspräsenz bis 1872 ein Prozent der Bevölkerung des norddeutschen Bundes von 1867, d. h. 300,000 Mann betragen sollte, und daß die Militärverwaltung für eine solche Armee bis 1872 jährlich ein Pauschquantum von 202 1/2 Millionen Mark (225 Tht. pr. Mann) verwenden dürfe, ohne bei der Verwendung dieser Summe im Einzelnen parlamentarischer Beschlußfassung unterworfen zu sein. Diese Festsetzung und dieses Pauschquantum wurden für die 3 Jahre von 1872 bis 74 verlängert, indem nunmehr der Erweiterung des norddeutschen Heeres zu einem deutschen Heere entsprechend die Präsenzstärke auf 401,659 Mann normirt und das Pauschquantum auf 270 Millionen Mark berechnet wurde. Im Jahre 1874 leistete die Regierung auf eine fernere Bewilligung eines Pauschquantums Verzicht, weil das Pauschquantum von 270 Millionen Mark bei der allgemeinen Preissteigerung die Regierung genötigt hatte, Ersparnisse an der Präsenz vorzunehmen, derart, daß die wirkliche Präsenz bis um 50,000 Mann hinter der zulässigen Präsenz von 401,659 Mann zurückgeblieben war. Die Geldbewilligung sollte alljährlich im Etat erfolgen. Dagegen verlangte die Regierung von 1875 ab die gesetzliche Bestimmung, daß eine Heeresstärke von 401,659 Mann der Berechnung des Stats zu Grunde gelegt werden müßte. Der Reichstag bewilligte eine solche Festsetzung von 401,659 Mann auf 7 Jahre, also bis zum 1. Januar 1882. Die tatsächliche Präsenzstärke ist seitdem durch frühere Einstellung der Rekruten, geringere Zahl von Entlassungen nach zweijähriger Dienstzeit, also durch Verlängerung der Dienstzeit des Einzelnen derart dem gesetzlichen Maximum näher gerückt, daß sie durchschnittlich 385,000 Mann betrug, also nur um etwa 15,000 Mann noch hinter dem gesetzlichen Maximum zurückblieb. Infolge dieser tatsächlichen Erhöhung der Präsenz und der allgemeinen Preissteigerung sowie erhöhter Bewilligungen für Mann und Pferd, Vermehrung von Offizierstellen und dergleichen erhöhte sich der Militäretat gleich nach Ablauf des Pauschquantums für die laufende Unterhaltung der Armee von 267 Millionen Mark im Jahre 1874 auf 319 Millionen Mark im Jahre 1875. Im Jahre 1880 hat die Regierung, noch bevor die siebenjährige Bewilligung ganz abgelaufen war, durch das Gesetz vom 6. Mai 1880 eine neue Festsetzung der Friedenspräsenzstärke für die 7 Jahre vom 1. April 1881 bis 1. April 1888 durchgeführt und zwar unter Erhöhung der Maximalziffer der Friedenspräsenz von 401,659 Mann auf 427,274 Mann. Dies schließt also eine Vermehrung von 25,615 Mann in sich. Diese Forderung der Regierung wurde vom Reichstag im § 1 des Gesetzes mit 186 gegen 96 Stimmen angenommen. Dagegen stimmte die Fortschrittspartei, ein Teil der jetzt zu den Sezessionisten übergetretenen nationalliberalen Partei und die Centrumspartei. Ein Antrag des jetzt zur Sezessionistenpartei gehörigen Freiherrn von Stauffenberg wollte die erhöhte Bewilligung einer Präsenz zunächst nur für 3 Jahre eintreten lassen. Aber auch dieser Antrag erhielt nur eine um wenige Stimmen größere Minorität. Die Fortschrittspartei will ihrem Programm entsprechend, daß die Friedenspräsenzstärke des Heeres jährlich durch den Etat festgesetzt wird, ebenso wie das bereits hinsichtlich der Zahl der übungspflichtigen Ersatzreservisten und Landwehrmänner alljährlich geschieht. Die Organisation des Heeres, d. h. die Zahl der Regimenter u. s. w. ist durch das Gesetz dauernd bestimmt. Diese Organisation bedingt auch von selbst eine gewisse Minimalstärke der Friedenspräsenz zu ihrer Durchführung. Aber die Gesamtstärke des Heeres muß sich, wie dies im preussischen Gesetz von 1814

ausdrücklich ausgesprochen war, nach den jeweiligen Staatsverhältnissen richten. Nicht nur die wechselnden politischen Verhältnisse, sondern auch die Finanzverhältnisse und volkswirtschaftlichen Verhältnisse machen dies notwendig. Zur Zeit des Pauschquantums hat die Regierung selbst in den Theuerungsjahren eine geringere Präsenz eintreten lassen. Eine im gewissen Umfange wechselnde Präsenz hat auf die Kriegszugorganisation und Kriegszugstärke keinen Einfluß, sie ist mit einer gleichmäßigen Rekruteneinstellung verträglich, vorausgesetzt, daß die Ersparnis an der Präsenz durch eine in der Jahreszeit um einige Wochen spätere Einstellung der Rekruten und eine größere Entlassung von Mannschaften nach zweijähriger Dienstzeit u. dgl. erfolgt. Das Bestreben, die Präsenzstärke auf längere Zeit und unabhängig von der Dauer finanzieller Festsetzungen zu normieren, bedeutet weiter nichts als das Streben, die militärischen Verhältnisse unabhängig von der Finanzlage zu regeln und die Volksvertretung zwar an der finanziellen Verantwortung, nicht aber an der Regelung derjenigen militärischen Verhältnisse, welche die Finanzlage bedingen, teilnehmen zu lassen. Eine je höhere Friedenspräsenz man der Bewilligung zu Grunde legt, um so weniger kann man sich auf eine mehrjährige Bewilligung einlassen, weil die Spannung der Finanzen dadurch um so stärker wird und um so häufiger erneuerte Erwägung gerechtfertigt ist, ob die politischen Gründe, welche zur Bewilligung der hohen Präsenz führten, noch in ihrer ganzen Stärke fortzuwirken. Aus diesem Grunde wollten einzelne Nationalliberale, welche im Jahre 1874 für eine siebenjährige Festsetzung gestimmt hatten, der erhöhten Forderung von 1880 gegenüber sich zunächst nur auf eine dreijährige Festsetzung, also bis zum Jahre 1884 einlassen. (Amendement Stauffenberg, siehe oben). Wesentlich infolge der erhöhten Präsenz wächst der ordentliche Militäretat pro 1881/82 von 326 Mill. auf 345 Millionen Mark. Heute betragen die Ausgaben 386 Millionen und mit Hinzurechnung der Marine, des Extra-Ordinariums und der Pensionen 516 Millionen. Rechnet man hierzu die Ausgaben für die neuerdings geforderten 41 000 Mann mit ca. 23 Millionen, so kommt man auf die Summe von 540 Millionen jährlichen Erfordernisses.

Gingefendet.

An den Entrüstungs-Comödianten. Auflösung.

Wenn die Entrüstungs-Comödianten sich auch platt auf den Bauch legten, so sind dennoch die Civil-Militären noch viel zu höflich und zu anständig dazu, um diese gewiß günstige Gelegenheit in richtiger Weise auszunützen.

Ein Freisinniger.

Gingefendet.

Vom Lande. Man hört unter den Leuten, wenn sie von den bevorstehenden Wahlen reden, häufig sagen, daß Zentrum und die Volkspartei haben ja im Grunde dasselbe bewilligt, was die Reichsregierung gefordert habe. Das bekundet aber doch eine sehr bedeutende Gedächtnisschwäche, welcher gegenüber der tatsächliche Sachverhalt immer wieder hervorgehoben werden muß. Der von dem Grafen Ballestrem namens des Zentrums gestellte Antrag, über welchen in der entscheidenden Sitzung am 14. Januar abgestimmt und welcher gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen abgelehnt wurde, ging vielmehr dahin, statt der von der Regierung auf sieben Jahre verlangten Friedenspräsenzstärke von 468 409 Mann nur 441 200 Mann auf drei Jahre zu verwilligen und dabei die Regierung zu ermächtigen, die letzterwähnte Zahl auf die Dauer eines Jahres bis zur vollen verlangten Stärke von 468 409 Mann zu erhöhen. Die Volkspartei aber übertrumpfte das Zentrum noch, indem sie durch den Abgeordneten Payer den Antrag stellte, daß auch die erwähnten 441 200 Mann nur für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888, also auf die Dauer eines Jahres verwilligt werden sollen, und daß die Regierung für dieselbe Zeit eine Erhöhung der Präsenzstärke auf nur 454 402 Mann soll eintreten lassen können. Allerdings kam dieser Antrag, obwohl er, soviel bekannt, nicht zurückgezogen wurde, nicht zur Abstimmung, vielmehr stimmte die Volkspartei mit dem Zentrum sofort für den nach Ablehnung des Zentrumsantrags zur Abstimmung gebrachten Antrag der freisinnigen Partei, d. h. für die Verwilligung der getamten Regierungsforderung auf drei Jahre. Ueber die Motive dieses Stimmungswechsels giebt

aber das Organ der Volkspartei, die „Frfr. Ztg.“, mit dankenswerter Offenheit, Aufschluß, indem sie in ihrer Nummer 11 vom 11. dieses Monats schreibt: „Wir wollen es heute vermeiden, uns über diese Haltung der Freisinnigen auszusprechen; nur das mag bemerkt sein, daß es ein Irrtum wäre, zu glauben, daß diejenigen von ihnen, welche die Vorlage jetzt auf drei Jahre bewilligen wollen, sich plötzlich von der Berechtigung derselben überzeugt hätten. Sie wollen vielmehr lediglich für den Fall der drohenden Auflösung des Reichstags den zu erwartenden Verdächtigungen im Wahlkampf gegenüber eine günstige Position gewinnen.“ Zu gleicher Weise sagt dieselbe Zeitung in ihrer Nummer vom 12. Januar: „Diese Gewißheit (nämlich der Auflösung des Reichstags) hat aus taktischen Gründen eine Aenderung der Situation herbeigeführt. Eine Majorität für die Regierungsvorlage auf drei Jahre ist jetzt mit Hilfe der Parteien, die prinzipiell einer solchen Bewilligung widerstreben, wahrscheinlich geworden.“ Sapi-
enti sat!

Gingefendet.

Die Kunde von der Auflösung des Reichstags hat begreiflicherweise überall in deutschen Landen alle Bevölkerungskreise aufs mächtigste erregt und die Zeitungen wurden mit Anfragen der verschiedensten Art bestürmt. Einen wohlthuenden Eindruck machte, wie die „Dresd. Nachr.“ berichten, eine kleine Abordnung aus Arbeiterkreisen, die im Auftrage einer größeren Anzahl von Kollegen auf dem Bureau des genannten Blattes erschien, um zu erklären, daß man in ihren Kreisen das Vorgehen der kaiserl. Regierung vollständig billige. Sie wüßten, als gediente Soldaten, was es im Felde heiße, nicht die nötige Unterstützung zu haben und so könnten sie sich vorstellen, wie es unserem Kaiser ums Herz sein und wie es ihn entrüsten müsse, wenn ihm die Mittel von dem Reichstag versagt würden, die unser Volk für die Sicherstellung des Reichs für notwendig halte. Sie zahlten jetzt 6 M. Einkommensteuer — und besondere Freude machte das Niemanden; aber wenn es einmal der Kaiser, Bismarck und Moltke für nötig erklärten, na dann wollten sie auch ganz gern 9 M. geben.

In der französischen Presse hat die Abstimmung des deutschen Reichstages über die Militärvorlage große Befriedigung hervorgerufen und allgemein wird in rückhaltlosester Weise diesem Gefühl Ausdruck verliehen. Bemerkenswert ist dabei, daß die französischen Journale zur Vorsicht bei der Polemik gegen Deutschland während der nächsten jedenfalls aufgeregten Periode mahnen. Der „Courrier“ sagt ganz unverhohlen, Frankreich müsse jede unvorsichtige Kundgebung vermeiden, damit die Wahlen zum deutschen Reichstag gegen den Fürsten Bismarck ausfallen.

In No. 9 des „Volk- & Anzeigebatts“ kann der Artikelschreiber des „Gingefendet zu den neuen Wahlen“ es nicht überwinden, den Unterzeichnern der jüngsten Adresse an den Reichstag einen Hieb mit dem Worte „Entrüstungscomödianten“ zu versetzen.

Darf aber nicht jeder Deutsche entrüstet sein, dem der Frieden lieb ist, wenn er die Thatfachen betrachtet, daß die Mehrheit des deutschen Reichstags: Päpstliche verbunden mit den sogenannten Freisinnigen, Sozialdemokraten, Polen, Dänen und Franzosen vergangenen Herbst durch ihre Presse verlangten, Deutschland solle sich mit Rußland, Bulgarien wegen, in einen Krieg stürzen, über welches Verlangen sich Fürst Bismarck im Reichstag äußerte, daß dies Landesverrat gleichläme; die gleiche Mehrheit sodann aber das Verlangen des Bundesrats zur Erhaltung des Friedens und zum Schutz des deutschen Reichs eine Verstärkung der deutschen Heeresmacht auf eine gewisse Frist zu bewilligen, verweigerte. Warum? ja Windthorst, Richter & Cie. verstehen vom Kriegshandwerk doch weiter als Bismarck und Moltke und der Frieden ist ja von Frankreich nicht bedroht!

Zum Schluß des erwähnten Artikels kommt Eingefendet noch zu dem Trost, daß der Geist noch lebe, der in den Befreiungskriegen Napoleon I. niederwarf — aber danke schön, zu welchem Preis und wann — nachdem Deutschland Frankreichs resp. Napoleons Kriege von 1792—1813 mit seinem Gut und Blut bezahlt hatte. Sollten wir da nicht lieber dem deutschen Geist zusteuern, welcher es verstanden, 1870 Deutschlands Kluren vor französischen Horden zu schützen, denn Deutschland kann weder in einem russischen noch französischen Kriege etwas gewinnen, im

höchsten Fall die katholische Kirche, die Umsturzmänner und noch die Börsenfürsten.

Wilhelm Kreh.

Literarisches.

Illustrirte Geschichte von Württemberg, herausgegeben unter Mitwirkung eines Vereins schwäbischer Schriftsteller von der Verlags-Handlung Emil H ä n s e l m a n n in Stuttgart. 47 Lieferungen à 40 Pf., oder in eleganten Prachtband gebunden 20 M.

Mit Freuden begrüßen wir die Vollenendung der in E. H ä n s e l m a n n's Verlag in Stuttgart erschienenen „Illustrirten Geschichte von Württemberg“. Hat schon die Ausnahme der einzelnen Lieferungen gezeigt, daß die Verlags-Handlung mit der Herausgabe des vorliegenden Werkes einem in der That längst gefühlten Bedürfnis entgegenkam, so wird das Werk nunmehr in seiner Vollenendung sich zu den alten immer noch neue Freunde hinzugewinnen. In einem stattlichen Band von 820 Seiten sehen wir die Geschichte unserer schwäbischen Heimat von ihren Anfängen bis auf die jüngste Zeit herab geschildert in lebhafter, gefälliger und gründlich geschichtlicher Darstellung. Der reiche und mit Sorgfalt ausgewählte Bilderschmuck nach Originalen alter und neuer Zeit verleiht dem Buche einen ganz besonderen Reiz. Wie sich unsere schwäbische Heimat aus dunklen und unbekanntem Anfängen allmählig unter thatkräftigen und energischen Grafen und Herzogen mehr und mehr erweitert, immer mittenbrinnstehend im Kampf, wie sich unser Württemberg aus Not und Bedrückung immer wieder, dank dem frischen und gefunden Sinn seiner Bewohner emporgerungen, den Segnungen der Reformation sich erschließend und den Wissenschaften und den Künsten eine sichere Heimstätte bietend, wie mannhaft seine Fürsten für das Recht gestritten und opferwillig mit bauen halfen an dem Neuen deutschen Reich; all das zieht in schön gezeichneten Bildern an unserem Auge vorüber und hält in uns die Liebe zur Heimat wach. Es ist ein prächtiges Hausbuch für jede schwäbische Familie daheim und in der Fremde, für Alt und Jung eine erquickende und anziehende Lektüre, und für jeden, der es zur Hand nimmt, eine kräftige Ermahnung sich immer enger an das Vaterland anzuschließen. Wir können dem Verleger nur dankbar sein für die Herausgabe dieses Werkes, der er sich trotz aller Mühe und Opfer doch gerne unterzogen, und freuen uns, daß ihm durch die Gnade des Königs dafür die Anerkennung wurde, die ihm im vollsten Maße gebührte.

Ueber Leibesverstopfung.

Die Verstopfung, welche darin besteht, daß unverwendbare Stoffe, die der Körper absondern sollte, in demselben zurückgehalten werden, hat hauptsächlich ihren Grund in einer gewissen Trägheit und Erschlaffung der Unterleibsorgane, welche die Darmbewegung verlangsamt und die ringförmigen Muskeln nicht so viel Spannkraft entwickeln läßt als erforderlich wäre, um durch ihr Zusammenziehen die Entleerung zu bewerkstelligen. Verbleibt die zu verdauende Nahrung zu lang in den Gedärmen, so entstehen Gase (Blähungen) und ein unangenehmes Drücken, das Gefühl des Gespanntseins bemächtigt sich des Körpers, besonders bei einigermassen fettleibigen Personen (bei Schwängern oder nach den Wochenbetten häufig). Man klagt über Kopfweh, Schmerzen in der Brust, dem Rücken, Unterleib, im Magen und den Därmen, Schwindel, Blutandrang, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Müdigkeit in den Gliedern, Appetitlosigkeit und betrachtet diese Erscheinungen als selbstständige Leiden, während sie nur secundär sind und durch die Verstopfung verursacht werden. Der beste Beweis hierfür ist der, daß, sobald Oeffnung eintritt, auch die übrigen Schmerzen schwinden. In diesen Fällen werden die Apotheker N. 1 in den Apotheken (erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken) von vielen Aerzten als das beste Mittel bezeichnet, weil es angenehm, sicher und absolut unschädlich wirkt.

Frankfurter Goldkurs

vom 21. Jan. 1887.

	Rml.	Pfg
Dulaten	9 55	— 59
20-Frankenstücke	16 8	— 11
Englische Sovereigns	20 31	— 36
Russische Imperiales	16 64	— 68
Dollar in Gold	4 16	— 19